

Für Antragsteller von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Folgende Auskünfte sind vom Antragsteller vor dem Aufstellungsbeschluss gegenüber der Kommunalverwaltung über die betreffende Planungsfläche abzugeben:

- Name und Adresse des Vorhabenträgers. Zusätzlich ist es erforderlich, weitere am Vorhaben beteiligter Unternehmen mitzuteilen.
- Art der Anlage (konventionelle PV, Agri-PV, Biodiversitäts-PV).
- Lage und Größe des Vorhabens.
- Vorhandene Nutzungsstrukturen der Fläche.
- Liegen planungsrechtliche Restriktionen vor? Wenn ja, welche und wird dem entgegengewirkt?
- Einwilligung der Grundeigentümer.
- Nennung der einzelnen Pächter, die das Plangebiet nutzen. In diesem Zusammenhang ist der Ausschluss einer Existenzgefährdung dazulegen
- Welche Netzanbindung ist möglich und welche Eingriffe in Landschaft und Natur sind in diesem Zusammenhang zu erwarten?
- Bis wann und in welchem Zeitraum soll die Anlage errichtet werden?
- Der Vorhabenträger legt der Kommunalverwaltung nachweislich dar, dass sowohl die Planungskosten als auch die Durchführung des Vorhabens einschließlich des Rückbaus finanziell stemmen kann. Zusätzlich ist eine Angabe über Kosten der Anlage darzulegen.
- In welchem Zeitraum wird die Anlage vollständig zurückgebaut und die Nachnutzung wiederhergestellt?
 - Die Kosten für den Rückbau der Anlage, einschließlich der Leitung bis zum Anknüpfungspunkt, sind vom Antragsteller vorzulegen. Der Antragsteller verpflichtet sich, gegenüber der Kommunalverwaltung eine Bürgschaft für die Sicherstellung des Rückbaus bereitzustellen. Etwaige erforderliche Monitoring-Maßnahmen sind ebenfalls hinsichtlich ihrer Kosten zu ermitteln und durch eine Bürgschaft abzusichern. Der Umfang der Monitoring Maßnahmen muss vor der öffentlichen Auslegung feststehen und durch den Durchführungsvertrag gewährleistet werden.
- Wie wird der ökologische Ausgleich auf der Fläche gesichert?
- Wurde bereits eine artenschutzfachliche Einschätzung für das Vorhaben eingeholt?
- Wie soll die Anlage in die Landschaft eingebunden werden?
- Von welcher zu erwartenden Sichtbarkeit der Module muss ausgegangen werden? Eine Visualisierung ist der Kommunalverwaltung vorzulegen.
- Wie kann die Sichtbarkeit möglichst reduziert werden?
- Wie werden ggf. vorgenommene Heckenpflanzungen nach dem Rückbau dauerhaft gesichert?
- Ist eine Gliederung bzw. sind Teilbereiche für Anlagen über 15 ha vorgesehen?
- Welche Absprachen mit Jagdpächtern / dem Hegering wurden vereinbart?